

GZ: A 8/4-1716/2001  
Grenzberichtigung  
Kalvarienbergstraße/Überfuhrgasse;

1. Auflassung vom öffentlichen Gut (Gst. Nr. 2439/2, KG Lend) und Zuschlagung von ca. 15 m<sup>2</sup> zum Gst. Nr. 2280/6, KG Lend;
  2. Übernahme von Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (Gst. Nr. 2439/2 und 2443, je KG Lend) vom Gst. Nr. 2280/6, KG Lend;
  3. Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 9 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (Gst. Nr. 2443, KG Lend) der Stadt Graz vom Gst. Nr. 2280/1, KG Lend;
- Antrag auf Zustimmung

Graz, am 22.9.2005  
Mag. Glauninger/Totz

Voranschlags- Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

## **Gemeinderat**

Im Immobilienpaket I wurde eine Teilfläche von rund 1.800 m<sup>2</sup> des städt. Gst. Nr. 2280/1, KG Lend (Gst. Nr. 2280/6, neu) der GBG übereignet. Im Zuge der Vermessung ist es nunmehr erforderlich eine Grenzberichtigung (Naturstand) zum öffentlichen Gut im Bereich Kalvarienbergstraße/Überfuhrgasse durchzuführen, um den Teilungsplan zu intabulieren. Es ist daher die Auflassung vom öffentlichen Gut (Gst. Nr. 2439/2, KG Lend) und Zuschlagung der Teilfläche 3 im Ausmaß von ca. 15 m<sup>2</sup> lt. Teilungsplan Nr. 335/03 des Stadtvermessungsamtes zum Gst. Nr. 2280/6, KG Lend und Übernahme der Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup> lt. Teilungsplan Nr. 335/03 in das öffentliche Gut (Gst. Nr. 2439/2 und 2443, je KG Lend) vom Gst. Nr. 2280/6, KG Lend bzw. die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von ca. 9 m<sup>2</sup> lt. Teilungsplan Nr. 10282/04 in das öffentliche Gut der Stadt Graz (Gst. Nr. 2443, KG Lend) vom Gst. Nr. 2280/1, KG Lend erforderlich.

Seitens des Straßenamtes besteht gegen diese vorgenannten Grenzberichtigungen (Naturstand) kein Einwand.

Es wird daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 91/2002, der

## Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Auflassung vom öffentlichen Gut (Gst. Nr. 2439/2, KG Lend) und Zuschlagung der Teilfläche 3 im Ausmaß von ca. 15 m<sup>2</sup> lt. Teilungsplan Nr. 335/03 des Stadtvermessungsamtes zum Gst. Nr. 2280/6, KG Lend, die Übernahme der Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup> lt. Teilungsplan Nr. 335/03 in das öffentliche Gut (Gst. Nr. 2439/2 und 2443, je KG Lend) vom Gst. Nr. 2280/6, KG Lend und die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von ca. 9 m<sup>2</sup> lt. Teilungsplan Nr. 10282/04 in das öffentliche Gut der Stadt Graz (Gst. Nr. 2443, KG Lend) vom Gst. Nr. 2280/1, KG Lend wird genehmigt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....